

Tarifabschluss: Danke ver.di!

Erhöhung der Gehälter im Gesamtvolumen von 7,5 Prozent.

Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst in der Diakonie angekommen!

Bereits im April wurde bei den Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst eine Einigung erzielt. Wann kommen die Tarifierhöhungen nun bei uns an? Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen am 2. Juli liegen die Tarifverträge jetzt vor und können in den Einrichtungen umgesetzt werden.

Die Tarifautomatik greift

Unsere AVR Württemberg

enthalten den TVÖD fast 1:1, zudem konnte die AGMAV eine Tarifautomatik durchsetzen. Das bedeutet, dass Tarifabschlüsse bei Entgelt und Arbeitszeit automatisch übernommen werden.

Tarifierhöhung zum 1. März 2018

Die Tarifierhöhung gibt es in der selben Höhe und zur selben Zeit, wie im Öffentlichen Dienst. Bei einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren erhöhen sich die Gehälter in drei Schritten im Gesamtvolumen von 7,5 %. Die erste Erhöhung gibt es rückwirkend zum 1. März 2018, der zweite Schritt erfolgt am 1. April 2019 (Pflege 1. März 2019) und der dritte Schritt am 1. März 2020. Insgesamt werden die Einstiegsgehälter stärker erhöht und die unteren Entgeltgruppen erhalten dazu eine Einmalzahlung von 250 €.

100 € mehr für Auszubildende

Die Entgelte der Auszubildenden werden zum 1. März 2018 und zum 1. März 2019 um jeweils 50 € erhöht. Bei Auszubildenden erhöht sich dazu der Urlaubsanspruch um 1 Tag auf 30 Tage, wie bei den anderen Beschäftigten.

Weiterhin Alterssteilzeit

Die Regelungen zur Alterssteilzeit wurden für die Laufzeit des Tarifvertrags bis 31. August 2020 verlängert. Insgesamt wurde ein differenziertes und umfassendes

Tarifergebnis erzielt, weitere Informationen gibt es unter www.verdi.de

Mehr Lohn für 38.000 Beschäftigte

Für etwa so viele Mitarbeitende der Diakonie Württemberg gilt die AVR Württemberg in der Fassung TVÖD. Spätestens mit der Gehaltszahlung im September sollte die Lohnerhöhung rückwirkend zum 1. März 2018 ausbezahlt werden.

Diakonie aktiv beteiligt

Tarifverhandlungen für den TVÖD sind auch unsere Tarifverhandlungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie haben sich deshalb an Kundgebungen, Demonstrationen und auch an Warnstreikaktionen aktiv beteiligt. Alle können die kommende Tarifentwicklung unterstützen:

www.mitgliedwerden.verdi.de

Aus dem Inhalt:

S.2 Pflegenotstand - Alles wird besser?

S.3 Überstundenzuschlag auch für

Teilzeitbeschäftigte

S.4 Menschen retten darf kein Verbrechen sein

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

7,5 % im Gesamtvolumen beträgt die Lohnerhöhung aus dem Tarifabschluss für den TVÖD im Öffentlichen Dienst.

Für Berufseinsteiger*innen und damit insbesondere für junge Leute liegen die Erhöhungen für die nächsten zweieinhalb Jahre sogar bei 10 %. Das Tarifiergebnis kann sich sehen lassen, unsere Arbeit wird damit aufgewertet.

Verhandelt und durchgesetzt wurde das tolle Ergebnis von ver.di und GEW. Diese Gewerkschaften sind die Tarifpartner im Öffentlichen Dienst und verhandeln mit den Arbeitgebern. Angesichts der aktuellen politischen Debatte um einen Flächentarifvertrag für die Altenpflege ist es unverständlich, wieso die Wohlfahrtsverbände der Kirchen - Diakonie und Caritas - nach wie vor an ihrem kirchlichen Arbeitsrecht fest halten. Wenn sich der Öffentliche Dienst und die Wohlfahrtsverbände auf den TVÖD verständigen würden, böte sich die Chance, diesen für allgemeinverbindlich zu erklären. Mit dem TVÖD als Flächentarifvertrag wäre eine gute tarifliche Grundlage geschaffen. An diese hätten sich dann auch die viel gescholtenen privaten Anbieter zu halten. Schädliche Konkurrenz durch unterschiedliche Tarife wäre damit beendet. Mit einem guten Flächentarifvertrag könnte dem Pflegenotstand durch Personalmangel und damit auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Der aktuelle Tarifabschluss für den TVÖD ist auf alle Fälle ein guter Einstieg in die Aufwertung Sozialer Arbeit.

Euer Uli Maier

Vorsitzender der AGMAV



Diakoniebeschäftigte beteiligen sich an Aktionen

PflegeNOTstand - alles wird besser?!

Ein Interview mit Irene Gözl:



Irene Gözl ist Leiterin des Fachbereichs Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen bei ver.di in Baden-Württemberg.

WIR: ver.di hat in den vergangenen Jahren mit vielfältigen Aktivitäten und Aktionen die Missstände und die Arbeitsbedingungen in der Pflege angeprangert. Hat das etwas bewirkt?

Gözl: Ja, es hat sich gelohnt, dass wir so beständig an dem Thema drangeblieben sind und mit vielfältigen Aktionen und auch Tarifauseinandersetzungen klar gemacht haben, dass alle Berufsgruppen in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bzw. –diensten hoch belastet arbeiten und deshalb entlastet werden müssen. Es sind kontinuierlich mehr Kolleginnen und Kollegen aktiv geworden. Viele haben auch begonnen, Grenzen zu setzen gegen die Überlastung, indem sie z.B. nicht mehr aus dem Frei einspringen. Das Thema ist mittlerweile auf der Agenda der Politiker*innen, der Presse und auch der Geschäftsführungen. Was aber viel wichtiger ist: keine soziale Bewegung hat bewirkt, dass so viele Regelungen zur Verbesserung der Lage im Koalitionsvertrag vereinbart wurden wie unsere Bewegung für Entlastung und mehr Personal.

WIR: Das Thema ist nun also in der Politik angekommen. Wird jetzt alles besser für die Mitarbeitenden in den Krankenhäusern und im Bereich der Altenpflege?

Gözl: Ob sich die Lage für die Pflegekräfte wirklich verbessert hängt davon ab, ob die Politiker*innen dem Druck - unter Anderem - der privaten Anbieter Stand halten. Diese wollen beispielsweise keine flächentariflichen Regelungen für die Altenpflege. Eine Verbesserung hängt auch davon ab, ob sie das Gesetz zumindest so

beschließen, wie es als Entwurf vorliegt.

Leider muss man zwischen Pflege in den Krankenhäusern und Pflege in der Altenhilfe unterscheiden. In der Krankenpflege wird es kein Argument mehr geben, nicht mehr Pflegepersonal einzustellen und besser zu bezahlen, weil quasi alles refinanziert wird. Besonders wichtig ist die Vereinbarung, die Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen, mit denen die Krankenhausbehandlungen finanziert werden, herauszulösen und quasi nach dem Selbstkostendeckungsprinzip zu vergüten. Das wäre ein echter Paradigmenwechsel. Gerade haben wir allerdings erfahren, dass dieses Ziel bereits wieder verwässert wurde.

Personalschlüssel in Deutschland am schlechtesten
So viele Patienten kommen in Kliniken im Schnitt auf eine Pflegefachkraft in ...



Quelle: Schildmann, Voss 2018
Grafik zum Download: bit.do/impuls1218

Grafik / Quelle Böckler Stiftung:
Impuls Ausgabe 11/2018
Gute Arbeit gegen Pflegenotstand

In der Altenpflege sollen dagegen nur 13.000 neue Stellen für die Behandlungspflege in den 13.000 stationären Einrichtungen geschaffen und über die Krankenkassen finanziert werden. Das ist leider nur ein kleiner Tropfen auf einen völlig überhitzten Stein. Solange aber die Pflegeversicherung eine Teilkostenversicherung ist und die Bewohner*innen es durch ihre Zuzahlungen bezahlen müssen, wenn die Beschäftigten besser bezahlt oder mehr Personal eingestellt wird, kann es keine Lösung wie in den Kranken-

häusern geben. Dort werden alle Mehrkosten für mehr und besser bezahlte Pflegekräfte refinanziert. Deshalb unsere Forderung: die Pflegeversicherung muss zu einer Vollversicherung umgebaut werden. Dann werden alle pflegebedingten Kosten in der Einrichtung über die Pflegekasse finanziert.

Ein Plan der Bundesregierung ist allerdings ein voller Erfolg für uns: es soll allgemeinverbindliche Flächentarife für die Altenpflege geben, um den Wettbewerb um niedrige Personalkosten und damit um niedrige Zuzahlungen für die Bewohner*innen auszuschalten. Das Ziel ist: alle Träger müssen ihren Beschäftigten dasselbe zahlen.

WIR: Was muss sich konkret in der Altenpflege tun, damit die Berufe wieder attraktiv sind und sich wieder mehr Menschen für diese Berufe entscheiden?

Gözl: Ganz einfach: Aufwerten durch bessere Bezahlung und Entlastung durch mehr Personal. Zudem muss gesichert sein, dass die Auszubildenden nicht als billiges Personal eingesetzt werden, wenn Kolleg*innen ausfallen oder es zu wenig Stellen gibt. Zudem muss genügend Zeit für Ausbildung da sein, d.h. genügend Personal, damit sich die Praxisanleiter*innen auch um die Auszubildenden kümmern können.

WIR: Es soll nun auch in Baden-Württemberg eine Pflegekammer geben. Wird diese aus Sicht von ver.di die Arbeitsbedingungen positiv verändern können?

Gözl: Nein, das wird sie nicht. Im Gegenteil, die Last durch die zusätzlichen Anforderungen der Pflegekammer an die Pflegekräfte und der Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Die Sicherstellung einer sachgerechten, professionellen Pflege für die Bürgerinnen und Bürger ist alleine Aufgabe des Staates und kann nicht die einer Kammer sein. Durch die Pflegekammer kommt es quasi zu einer »Privatisierung« der staatlichen Verantwortung für die Qualität der Pflege – und alle Pflegekräfte in Baden-Württemberg müssen mit dem Pflichtbeitrag für die Pflegekammer auch noch dafür bezahlen.

Fast alle Pflegekräfte arbeiten – anders als in den anderen Kammerberufen - in einem weisungsgebundenen Arbeitsverhältnis und unter der arbeitsrechtlichen Kontrolle ihres Arbeitgebers. Anders als Selbstständige haben sie keinen Einfluss auf die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Die Pflegefachkräfte werden durch die Pflegekammer zu Dienerinnen zweier Herren: Sie müssen die Weisungen ihres Arbeitgebers befolgen; als Pflichtmitglieder der Pflegekammer müssen sie deren Vorgaben zur Berufsausübung einhalten. Die Durchsetzung von Qualitätsstandards ist wichtig. Doch dafür müssen die Bedingungen stimmen, vor allem muss ausreichend Personal vorhanden sein. Ist das nicht der Fall, erhöht die Kammer lediglich den Druck auf die Pflegekräfte, statt sie zu entlasten. Aus der versprochenen Selbstbestimmung wird eine doppelte Fremdbestimmung.

Eine Pflegekammer kann dies nicht leisten. Aufwertung heißt: Mehr Anerkennung, auch finanziell, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Personal, mehr Zeit und wertschätzender Umgang. Doch die Pflegekammer hat weder Einfluss auf die Bezahlung noch auf die Arbeitsbedingungen oder das Verhalten von Vorgesetzten. Der Staat muss dafür sorgen, dass gute Pflege möglich ist und die Gesundheit der Beschäftigten geschützt wird. Eine Gefahr ist, dass der Gesetzgeber sich mit Verweis auf die Pflegekammer aus der Verantwortung stiehlt und untätig bleibt. Es muss in die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern sowie Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten investiert werden anstatt die Pflegekräfte mit einer Kammer zusätzlich zu belasten. Dazu braucht es eine gesetzliche Personalbemessung, um eine gute Personalbesetzung zu garantieren und Investitionen in Ausbildung. Außerdem muss das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung nach umfassender Finanzierung von Investitionen in den Krankenhäusern nachkommen. Keine Baustelle darf mehr mit Personalstellen finanziert werden.

Das Interview mit Irene Gölz führte die Redaktion der WIR - Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie

2.500 Unterschriften:



Sopzialminister
Manne Lucha

Das „Ja“ zur Pflegekammer ist nicht so eindeutig.

Das Sozialministerium verkündete, die „Pflegekräfte“ hätten entschieden und sich für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. In einer repräsentativen Umfrage hätten sich von 2.699 Befragten 1.835 für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen.

2.500 Stimmen der Pflege gegen die Einrichtung einer Pflegekammer hat Sozialminister Lucha ignoriert.

Mit einer Unterschriftenaktion haben sich 2.500 Kolleginnen und Kollegen aus der Diakonie gegen die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. Stattdessen fordern die Mitarbeitenden eine spürbare Verbesserung im Pflegealltag, mit besserer Personalbemessung, besserer Bezahlung und guten Ausbildungsbedingungen. Dafür

Mia wurscht!

braucht es die Refinanzierung und gesetzlichen Rahmenbedingungen. In erster Linie ist hier die Politik zuständig. Eine Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft, Zwangsbeitrag und Berufsgericht bedeutet nur eine zusätzliche Belastung für die Pflegenden. Außerdem sind Pflegehelfer*innen, Alltagsbegleiter*innen, Hauswirtschaftskräfte - 50% der Mitarbeitenden in den Pflegeheimen - erst gar nicht befragt worden. Eine Zwangsmitgliedschaft in einer Pflegekammer wird nicht dazu führen, dass die Pflegeberufe „mit einer Stimme sprechen“. Eine Spaltung der in der Pflege Tätigen (Fach- und Hilfskräfte) wird die Situation noch verschärfen. Wenn man meint, ein Gremium zu brauchen, lohnt sich ein Blick nach Bayern. Dort gibt es einen Pflegering, ohne Zwangsmitgliedschaft und ohne Zwangsbeitrag. Die 2.500 Stimmen gegen eine Pflegekammer wollte Sozialminister Lucha nicht entgegen nehmen. Nun hat sich die AGMAV direkt an den Sozialausschuss des Landtags gewandt, um dort ihre kritische Position zur Pflegekammer einzubringen.

Diskriminierung beendet Überstundenzuschläge auch für Teilzeitbeschäftigte

Bereits im vergangenen Jahr hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) eine wichtige Entscheidung zu Überstunden für Teilzeitbeschäftigte getroffen.



Das BAG-Urteil betrifft den TVöD. Demnach erhalten Teilzeitbeschäftigte im Schicht- oder Wechselschichtdienst bei sogenannten ungeplanten Überstunden, die über die tägliche Arbeitszeit hinaus abweichend vom Schichtplan angeordnet werden, auch dann Überstundenzuschlag, wenn die regelmäßige Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten nicht überschritten wird. In der Begründung führt das BAG weiter aus, dass Teilzeitbeschäftigten auch bei Überschreitung

der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit Überstundenzuschlag zusteht, wenn diese Arbeitsstunden nicht nach den tariflichen Regeln ausgeglichen werden.

Da die Arbeitsvertragsrichtlinien-Württemberg (Fassung TVöD) hier deckungsgleich mit dem TVöD sind, trifft dieses BAG-Urteil grundsätzlich auch für Arbeitsverhältnisse in der Diakonie zu.

Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Überstundenzuschlägen erhalten Gewerkschaftsmitglieder bei ihrer Gewerkschaft ver.di.



Bundesarbeitsgericht Erfurt

Menschen zu retten, darf kein Verbrechen sein

Mit Entsetzen und Unverständnis blickt die OFFENE KIRCHE Württemberg auf die Diskussionen und Beschlüsse zum zukünftigen Umgang mit geflüchteten Menschen an deutschen und europäischen Grenzen. Wir sind dankbar für die längste Friedensperiode, die unser Kontinent seit Menschengedenken erleben darf, und für das jüdisch-christliche Erbe, das Europa tief geprägt hat. Nach so vielen Kriegen und unendlichem Leid sind dank des Einsatzes engagierter Europäer*innen viele Grenzen gefallen.

Umso unverständlicher ist uns, wie dieses Friedensprojekt zugunsten kurzsichtiger und egoistischer Interessen aufs Spiel gesetzt werden kann. Wie die Menschenrechte mit einem Mal wieder verhandelbar werden. Je nachdem, ob die Person um die es geht, Bürger*in der EU ist oder nicht. Wie immer neue Grenzen gezogen werden und Staaten sich abschotten. Dass Staaten und Parteien, die sich auf das jüdisch-christliche Erbe Europas berufen, ihre Kräfte bündeln, um Menschen in Not abzuwehren. Dass Hilfe für Ertrinkende gerichtlich gehandelt wird und Menschen wieder enthumanisiert werden.

Wir sind beschämt, dass aufgrund parteipolitischer Erwägungen und Sorge um den eigenen Machterhalt, Mitmenschlichkeit auf der Strecke bleibt und Folter, Ausbeutung und ungezählte Tote billigend in Kauf genommen werden. Es ist uns unerträglich, dass ständig von „illegaler Migration“ gesprochen wird, wenn zugleich praktisch keine Möglichkeiten der legalen Migration für Menschen auf der Flucht besteht.

Die Hauptlast der weltweiten Fluchtbewegungen tragen die Nachbarländer der Herkunftsstaaten, nicht das reiche Europa. Es ist nur ein Bruchteil der Flüchtenden, die an unsere Türen

klopfen und um Aufnahme bitten. Es sind unsere Wirtschaftsformen, unsere Waffenexporte und unser Versagen in Klimafragen, die Menschen die Lebensgrundlage rauben.

Wer Hass sät, wer nationalistische oder parteipolitische Egoismen pflegt, wer Menschen in Not abweist, kann sich nicht auf Jesus von Nazareth berufen. Man kann nicht Kreuze aufhängen und die mit Füßen treten, die Jesus Christus seine „geringsten Geschwister“ genannt hat.

Wir fordern unsere Volksvertreter*innen dringend auf, umzusteuern. Wir fordern sie auf, endlich nationalistischen Umtrieben energisch entgegenzutreten und sich für den Schutz von Leib und Leben aller Menschen einzusetzen.

Pressemitteilung OFFENE KIRCHE
6. Juli 2018

Auch der ver.di Gewerkschaftsrat hat sich mit der Resolution „**Menschen zu retten darf kein Verbrechen sein**“ eindeutig positioniert. Dies und mehr dazu unter: <https://www.verdi.de/themen/internationales>

„Save the Date“

11.11.2018

Zeit für Menschen.
Würde. Respekt.

Am 11.11. beginnt in Würzburg die Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands. Auf der Tagesordnung werden auch entscheidende Fragen für uns Mitarbeitende der Diakonie stehen. Wird das Mitarbeitervertretungsgesetz so verändert, dass echte Mitbestimmung möglich ist? Können sich auch Mitarbeitende ohne Kirchenzugehörigkeit in die MAV wählen lassen? Welche Tarife werden in den Einrichtungen angewandt und geht es hier rein nach den Wünschen der Arbeitgeber? Unter dem Motto „Zeit für Menschen. Würde. Respekt.“ rufen die Gewerkschaft ver.di gemeinsam mit der Bundeskonferenz der AGMAVen dazu auf, am 11.11. in Würzburg vor Ort zu sein, um die Arbeitsbedingungen in der Diakonie ins richtige Licht zu rücken und der Synode die Grundlagen für gute Entscheidungen zu geben.

Also: **Sichert den Termin**

- **Save the Date! Sonntag, 11.11.18**



WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie

wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung

Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Uli Maier; Karikatur S. 4 Heiko Sakurai

Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711 1656-266, Fax 0711 1656 49 266, Mail: info@agmav-wuerttemberg.de, Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de